



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd  
Vorsitzender des BA 06  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstraße 14  
81373 München

Datum: 18.09.2023

**Versorgung der Menschen (nicht nur)  
in der Unterkunft Meindlstraße 14a**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05666 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 03.07.2023

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag gehen Sie auf die erhebliche Anzahl von psychisch und körperlich erkrankten  
Bewohner\*innen nicht nur in der Meindlstraße 14a, sondern in allen Unterkünften ein und  
fordern für diese, ihre Mitbewohner\*innen und zur Entlastung des Personals nachfolgend  
beantwortete Punkte.

Zum Antrag bzw. zu den einzelnen Fragen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

**Forderung 1:**

„Dass den Bewohner\*innen ein Zimmer, in dem sie allein wohnen können, zunächst durch das  
Hauspersonal zugewiesen werden kann auf Grund einer ärztlichen Empfehlung. Der  
notwendige Antrag beim Gesundheitsreferat und der Bettenzentrale erfolgt anschließend und  
sollte deutlich zügiger bearbeitet werden. Bisher konnte eine Umbelegung erst nach Monaten  
der Bearbeitung eines Antrages erfolgen.“

**Antwort 1:**

Die Erteilung einer Einzelzimmerberechtigung wird in Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungsleitungen, der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung (KommFU), dem Gesundheitsreferat (GSR) und/oder eines Amtsarztes/einer Amtsärztin nach den folgenden Vorgaben bearbeitet.

Der/die Antragsteller\*in (Bewohner\*in der Unterkunft) meldet sich bei der Einrichtungsleitung oder dem Sozialdienst mit der Bitte um eine Einzelzimmerunterbringung. Um einen Einzelzimmerantrag zu stellen benötigt es der Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 6 Wochen) fachärztlichen Attests. Hierbei muss neben der eindeutigen Diagnose auch die Notwendigkeit einer Einzelzimmerunterbringung benannt werden. Die Einrichtungsleitung leitet das Attest an die zuständige KommFU-Sachbearbeitung weiter, die den Fall abschließend bearbeitet.

Richtlinien der Regierung von Oberbayern (ROB) bzgl. Standards:

Sofern eine Einzelzimmerberechtigung vorliegt, wird die\*/der\* Berechtigte grundsätzlich in eine andere Unterkunft verlegt. So werden Neiddebatten unter den Bewohner\*innen vermieden. Diese Neiddebatte kann in der Praxis auch auf die Dynamik zwischen Einrichtungsleitung und Bewohner\*innen übertragen werden. Dies hat dann zur Folge, dass der Hausfrieden nachhaltig gestört wird. Um Schuldzuweisungen und kippende Stimmung in Unterkünften zu vermeiden, entscheiden Einrichtungsleitungen nicht über Verlegungen in Einzelzimmer. Wie bereits dargestellt benötigt es hierfür eine fachärztliche Diagnose. In einigen Unterkünften, bspw. der Meindlstraße 14a, sind keine Einzelzimmer vorhanden, weshalb eine andere Unterkunft bezogen werden müsste. Oft kommt es aufgrund des bevorstehenden Umzuges dazu, dass die Einzelzimmerberechtigten das Einzelzimmer ablehnen.

Bei fehlendem Einzug, fehlender Rückmeldung oder ausdrücklicher Ablehnung durch die Einzelzimmerberechtigten wird das Einzelzimmer nach 14 Tagen wieder frei.

Insbesondere die begrenzten Bettplatzressourcen widersprechen der Möglichkeit, alle Antragstellenden bis zur Erteilung einer Einzelzimmerberechtigung allein in ein Doppelzimmer zu legen. Aber auch die Corona-Pandemie-Jahre haben dazu geführt, dass freie Einzelzimmer nicht durch Einzelzimmerberechtigte belegt werden durften, um notwendige Quarantänemöglichkeiten in den Unterkünften vorzuhalten. Dies hat entsprechend zu längeren Wartezeiten einiger Bewohner\*innen auf ein Einzelzimmer geführt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein schnelleres Verfahren ohne Einbindung der fachärztlichen Diagnose zur Folge hätte, dass alle Bewohner\*innen ein Einzelzimmer haben möchten. Dies würde dazu führen, dass die bereits knappen Bettplatzkapazitäten sich erheblich (bis zu 50%) reduzieren würden. Die angemessene Unterbringung der Geflüchteten wäre somit gefährdet.

Letztlich ist zu beachten, dass die Unterbringung an den Leitlinien der ROB zu messen ist. Danach ist die Unterbringung der Geflüchteten in Einzelzimmer grundsätzlich nicht vorgesehen.

**Forderung 2:**

„Dass das Personal durch eine psychologisch ausgebildete Fachkraft ergänzt wird. Für die Begleitung dieser Menschen ist die Kapazität des Personals und dessen Qualifikation nicht gegeben.“

**Antwort 2:**

Geflüchtete Menschen weisen oft schwere psychische Belastungen und Erkrankungen auf, die durch die Lebensumstände in den Gemeinschaftsunterkünften, die unsichere Bleibeperspektive sowie die Trennung von Angehörigen und weiteren Stressfaktoren zusätzlich verschärft werden. Dieses Problem ist dem Sozialreferat bekannt und daher ist die zuständige Fachsteuerung dazu mit den Träger\*innen der Asylsozialbetreuung im Austausch.

Grundsätzlich wird vom Sozialreferat ein Vor-Ort-Einsatz von psychologischen Fachdiensten kritisch bewertet. Denn die Verarbeitung von psychischen bzw. traumatischen Belastungen sollte losgelöst von den Lebensumständen, wie sie in den Unterkünften anzutreffen sind, stattfinden. Zudem haben Geflüchtete über das Asylbewerberleistungsgesetz oder ihre Krankenkasse Zugang zur psychiatrischen und psychologischen Regelversorgung sowie zu externen Angeboten von beispielsweise Refugio.

München verfügt über eine stark verdichtete Infrastruktur von psychologischen, psychiatrischen und psychosozialen Hilfsangeboten mit einem breiten Spektrum an psychotherapeutischer Behandlung, Fachärzt\*innen, Tageskliniken, sozialpsychiatrischen Diensten, Krisenambulanzen und Selbsthilfeangeboten. Dieses Unterstützungssystem mit seinen diversen Angeboten steht auch Geflüchteten in München zur Verfügung. Trotz dieses breiten Spektrums finden nicht alle Münchener Geflüchtete Anschluss zu einem passenden Angebot. Diese Realität wird gesehen. Um dieser Realität angemessen zu begegnen und obwohl der Vor-Ort-Einsatz von psychologischen Fachdiensten kritisch bewertet wird, wurde bereits 2018 dem Bedarf an psychosozialer Unterstützung in den Unterkünften abgeholfen. In Kooperation mit psychiatrischen Institutionen, dem GSR und den Asylsozialbetreuungen der Unterkünfte wurde eine Brücke in das bereits bestehende Hilfesystem gebaut, eine Art Türöffner für Geflüchtete in die psychologische und psychiatrische Regelversorgung: die psychiatrische Akutversorgung Geflüchteter in Münchener Unterkünften. Diese Akutversorgung dient dazu, den Weg in das vielfältige Münchener Hilfesystem zu ebnen. Da dieses System schon gut ausgebaut und auch Geflüchteten zugänglich ist, wird keine Parallelstruktur dazu geschaffen.

In den Unterkünften Bayernkaserne Haus 43 und Haus 12, Langwieder Hauptstr. 30, Kronstadter Str. 38, Meindlstr. 14a und Triebstr. 24 wurde die psychiatrische Akutversorgung installiert. Projektpartner\*innen sind die psychiatrische Institutsambulanz des Isar-Amper-Klinikums München-Ost des Klinikträgers kbo (Kliniken des Bezirks Oberbayern) und die psychiatrische Institutsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität München. Das Projekt sieht eine fachärztliche Behandlung psychisch erkrankter Geflüchteter vor, um akute Krankheitsbilder zu behandeln und den Einstieg in die Regelversorgung zu bahnen. Weitere Ziele des Projektes sind, Bewohner\*innen aus Unterkünften mit akuten psychischen Störungen einer ambulanten fachärztlichen Behandlung zuzuführen und den Sozialdienst als kompetenten Ansprechpartner\*in für die Kliniken sowie eine gemeinsame Kommunikationsstruktur zu etablieren. Die Projektkoordination liegt bei dem GSR und dem Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration). Projektbeteiligte sind die Einrichtungsleitung und die Asylsozialbetreuung vor Ort sowie die

aufsuchenden Mediziner\*innen der teilnehmenden Kliniken. Für Sprachmittlung stehen Mittel des GSR zur Verfügung.

Die psychiatrische Akutversorgung wurde bewusst nicht flächendeckend installiert, weil sich das Projekt zunächst in den ausgewählten Unterkünften bewähren und etablieren sollte. Die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine verkomplizierten eine Weiterentwicklung des Pilotprojekts.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05666 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes vom 19.06.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin